Strukturen und Materien spätmittelalterlicher Amtsbücher im Spiegel von Ordensfolianten

von Jürgen Kloosterhuis

I. Amtsbuch-Strukturen

Zur Bezeichnung des untersuchten Gegenstandes wird im Folgenden der Begriff "Amtsbuch" verwandt, und damit (in Analogie zu einer "amtlichen Aktenkunde") auf die enge Verknüpfung zwischen der Buchführung und der Ausübung eines geistlichen oder weltlichen Amtes abgehoben. Ebenso kennt die Fachterminologie den Begriff "Geschäftsbuch" (der freilich zu sehr auf einen bestimmten Buchinhalt, eben die Führung amtlicher oder nichtamtlicher Geschäfte, konzentriert zu sein scheint).

Im Übergang von Formen der Eigentums- und Herrschaftswahrung zu solchen der Verwaltungsausübung differenzieren sich im (Spät-) Mittelalter unter dem Einfluss eines (wieder-) erstarkenden Respekts vor der Schrift verschiedene Typen pragmatischer Schriftlichkeit, unter denen die Urkunde einerseits, andererseits das Amtsbuch bzw. der Amtsbuch-Eintrag die Hauptrollen spielen.

In der nur teilweise auf Literalität gegründeten mittelalterlichen Gesellschaft führt das Amtsbuch im Vergleich zur Urkunde auf eigene Weise über die Schwelle des gesprochenen und gehörten Verwaltungs- oder Rechtsetzungs- Akts hin zu einer vergleichweise leicht überschau- und gut handhabbaren Art der Verschriftlichung, die ebenso den dauernden Schutz der Information wie ihre schnelle Verfügbarkeit erstrebt.

Bei der Vermittlung zwischen Oralität und Literalität, zwischen erfahrbarer Handlung und nachlesbarer Aufzeichnung bezeichnet das Amtsbuch den Stellenwert des geschriebenen Wortes. Besonders die frühen (Misch-) Buchtypen erscheinen dabei wie ein in sich geschlossenes Archiv, das gelebte Gedächtniskultur in Schriftmagie einfängt - ohne Anspruch auf informative Vollständigkeit zu erheben.

Das Amtsbuch und seine Einträge vermitteln durch Abstraktion zwischen der realen und der ihr zugeordneten transzendenten Welt (Stephan Pätzold: "terra et liber"). In der Buchgestaltung, bei der oft jüngere Überlieferungsbedürfnisse auf älteren Überlieferungsschichten aufbauen,

spiegelt sich die Geschlossenheit, welche die Gegenwart einer Handlung, die Erinnerung an ihre Vergangenheit und ihre Nutzbarmachung für die Zukunft umfängt.

Eine scharfe Trennung in "amtliche" und "literarische" (literarischliturgische, -historische, -didaktische, usw.) Buchzwecke kann und braucht nicht vorgenommen zu werden. In beide Bereiche kann sich der Zweck eines Buchs gleichzeitig oder in zeitlicher Abfolge erstrecken; die Grenzen zwischen (archivischem) Amtsbuch und (bibliothekarischem) Codex sind fließend.

1. Analytische Aspekte

1a. Lagenweise Komposition des Beschreibstoffs

Das Buch wird durch die Anordnung seines Beschreibstoffs in Lagen definiert. Eine Lage kann aus verschieden vielen Pergament- oder Papierblättern (übereinandergelegt und einmal mittig gebogen) bestehen; gebräuchlich sind die Lage zu Vieren (Quatern) oder Fünfen (Quinion).

Unabhängig von der Beschriftung der Lagen vor oder nach der Bindung signalisiert die Lagenbildung die dem Buch anhaftende, a priori geplante Kompositionsform, die durch weitere äußere Merkmale (fester, gar verzierter Buchdeckel, Buchschnitt-Bearbeitung, Buchschließen) verstärkt werden kann.

Mehrere einzelne, auch verschiedenformatige Amtsbücher können weiter zusammengebunden erscheinen ("mittelbares Amtsbuch").

Im Vergleich zur lagenförmigen Buchkomposition bildete das Aneinanderheften von Blättern an den Unter- bzw. Oberkanten zur Form eines Rotulus eine zwar flexible und leicht zu handhabende, aber doch wohl ungeschütztere Kompositionsart. Sie fand jedenfalls keine Fortentwicklung, sondern wurde vom Buch abgelöst.

Die durch das längskantig vorgenommene Aneinanderheften von einzelnen Blättern oder Bögen gebildete Kompositionseinheit, die Akte, kann vom Buch immerhin dessen weitere äußere Merkmale wie z. B. den festen Einband übernehmen ("Pseudo-Amtsbuch"). Solche Kompositionsformen übernehmen vom Buch die Tendenz zum gesteigerten Schutz der Information, ohne die Buchform als solche ablösen zu können .

So, wie die Lagenbildung, d. h. immer auch die a priori geplante Kompositionsform, das Amtsbuch charakterisiert, erhöht die Intensität dieser Planung (Buchbindung vor der Beschriftung, vorgezogene Lagen-, Blattoder Seitenzählung usw.) die Glaubwürdigkeit, d. h. die Rechtsqualität, des Buches und seiner Eintragungen.

1b. Buchbegünstigende Faktoren: Papier, Schrift, Sprache, Zahl

Die Verwendung von Papier als neu geschaffenem (geschöpftem), relativ haltbarem und kostengünstigem Beschreibstoff begünstigt die Ausbreitung der (auf Pergament schon zuvor, doch eher punktuell gepflegten) Schriftlichkeit in der Laienwelt. Auf dem Papier verbreitert sich der Weg von der Herrschaft zur Verwaltung, vom Geschäft zur Geschäftsführung.

Insbesondere beschleunigt die Technik der eigenen Papier-Produktion (ca. 1260 Italien; ca. 1390/94 Nürnberg; ca. 1420 Lübeck) die zunehmende Amtsbuchführung. Mit der Papierproduktion verknüpft ist die Verwendung von Wasserzeichen, die nötigenfalls Rückschlüsse auf Entstehungsort und - Zeit des Beschreibstoffs eines Amtsbuchs ermöglichen.

Durch Schriftvereinfachung wird das Verhältnis vom graphischen Aufwand zum informativen Gehalt der Aufzeichnung neu definiert. Die (etwa ab dem 13. Jh.) kursiver werdenden Formen der Geschäftsschrift vermitteln zwar nicht mehr den magischen Schriftzauber der diplomatischen Minuskel - doch wird diese Magie vom Kompositionswillen des Buches überhaupt übernommen und absolut gesetzt.

Wie die Schrift in die Kursive, wird die (lateinische) Gelehrtensprache (etwa ab dem 14. Jh.) in die (deutsche) Volkssprache umgesetzt, welche die Abstraktion der komplexer werdenden Welt in die Aufzeichnung erleichtert.

Wie mit der lateinischen Sprache, wird auch mit der lateinischen Zahl gebrochen. Sie vermag sich zwar in der Übergangsform der Schriftzahl (der aus Zahlzeichen und Buchstabenabkürzungen zusammengesetzten Zahl) und unter Zuhilfenahme besonderer Rechentechniken (mittels Zahlsteinen oder Rechenbrettern) noch lange zu halten, wird auf Dauer (etwa ab dem 15. Jh.) aber doch von der abstrakten arabischen Zahl (aus einem nichtchristlichen Kulturbereich!) abgelöst.

1c. Buchgraphik und "Codexwert"

Insgesamt ermöglichen die Ausbreitung von Papier wie die "Modernisierung" von Schrift, Sprache und Zahl eine immer geläufiger werdende Amtsbuchführung.

Das Niveau des inneren Aufbaus eines Amtsbuchs wird dadurch bestimmt, wie diese Einzelfaktoren eingesetzt werden, um eine formal graphisch

saubere, d. h. auch inhaltlich geordnete und schnell nachzuhaltende, Information zu erzielen.

Der innere Aufbau eines Amtsbuch ergibt sich zunächst aus dem Einzeleintrag, aus seiner je eigenen Gestaltung im (vorlinierten) Layout und im Verhältnis zu den ihn umgebenden anderen Eintragungen. Erscheint er als Volltext mit Rubrum, oder als Kurztext, subjektiv oder objektiv formuliert, oder gar als Text im vereinheitlichend vorgegebenen - schließlich gedruckten - (Spalten-) Formular ? Ist der Eintrag per se oder nur in Verbindung mit anderen Einträgen informativ, und inwieweit ergibt sich ein Eintrags-Zusammenhang, geordnet nach chronologischen oder systematischen, z. B. topographischen (in Überschriften bezeichneten) Kriterien ? Ist das Amtsbuch mit einer gleichzeitig oder nachträglich z. B. aus den Rubren erarbeiteten Erschließung durch systematisierende Inhaltsverzeichnisse oder literierte Indices versehen ?

Auf der Basis der Innenanalytik des Amtsbuchs, also mit Blick auf seine inhaltlichen Kategorien, seine strukturelle Gesamtgliederung, die Formgebung des Einzeleintrags und die Konsequenz der Gestaltungstechnik lässt sich womöglich im Vergleich (nach einer von Ulrich Ziegler entwickelten Methode) ein "Codexgesamtwert" berechnen, der sich aus allgemeinen ("neutralen") Faktoren und vom historisch-geographischen Umfeld beeinflussten Faktoren ermittelt. Das Amtsbuch positioniert sich damit im Spektrum von Bedürfnissen gestaltungstechnischer Bedarfsoptimierung bzw. im Rahmen struktureller Herrschafts- oder gesamtkultureller Veränderungen.

Aus dem Zusammenhang von Einzeleintrag und gesamtem Buch, der Dokumentation und ihrer Kompositionsform ergibt sich jedenfalls der Connex vom Wert, vom Schutz und der Verfügbarkeit der Information, auf denen die Amtsbuchführung basiert.

Gleichzeitig öffnet sich mit diesem Zusammenhang der Konflikt der zunächst erwünschten Fixierung von Information, die sich aus der Verschriftlichung von Verwaltung und Rechtsprechung ergibt, und der anschließend erwünschten Ermöglichung von Dynamisierung dieser Information.

2. Genetische Aspekte

2a. Buch und Urkunde

Urkunden-Ausstellung und Amtsbuch-Führung stellen die beiden hauptsächlichen Typen der (spät-) mittelalterlichen pragmatischen

Schriftlichkeit dar. Eignet der Urkunde die höchste Rechtsqualität, so dem Buch der beste Informationsschutz. Schreiben sind dagegen nur vereinzelt und einzeln, oder gegebenenfalls als Abschriftensammlung in Buchform (doch noch nicht zu Vorgängen zusammengefasst und in Akten komponiert) überliefert.

Inhaltlich wird das Verhältnis der Urkunde zum Amtsbuch dadurch bestimmt, dass die Urkunde immer das Ergebnis einer Handlung darstellt, während das Buch die Vorstufe zum Ergebnis und den Schlusspunkt nach dem Ergebnis beinhalten kann. Stets dient seine Informationsfixierung der größeren Sicherung und besseren Handhabung (die z. B. das stärkste Corroborationselement der Urkunde und zugleich ihre größte Schwachstelle, das zerbrechliche Siegel, unbeschadet lässt).

Formal kann der Amtsbuch-Eintrag zu seiner (möglichen) Vorlage in differenzierten Verhältnissen stehen: er vermag als Konzept, als (kollationierte) Reinschrift oder Abschrift zu fungieren, wenn anders er nicht in Direktschrift erfolgte. Vor allem in solchen Fällen kann der Amtsbuch-Eintrag auch per se ein Rechtsgeschäft fixieren, ohne das dazu auch eine Urkunde ausgestellt wurde.

Mit der Bestimmung des Verhältnisses von Urkunde zu Amtsbuch-Eintrag ist nicht nur die Frage nach Geschäftsgängen, sondern auch nach dem (Quasi-) Authenticum verbunden, das dem Amtsbuch eignet: trägt es nur rechtserinnernden, oder rechtssichernden, oder gar rechtssetzenden Charakter (erscheint ein Amtsbuch z. B. als Urkundensammlung oder insgesamt wie eine Urkunde, gegebenenfalls mit besonderen, buchspezifischen Corroborationselementen)?

Der immer noch respektablen Seltenheit des Amtsbuchs, die den Wert der Information anzeigt, entspricht oft die durch Bilder (Illuminationen) gesteigerte Kostbarkeit der Aufzeichnung. Daher sind gegebenenfalls die gleichen Buchinhalte in parallelen Erscheinungsformen überliefert: in Prachtund Gebrauchs-Handschriften (diese eher kleinformatig, im Zuge der Reiseherrschaft mitgeführt; jene ehe großformatig, illuminiert und dekorativ eingebunden, an einem sich verfestigenden Residenzort verwahrt).

Die wertvolle Seltenheit des Amtsbuch führt endlich auch zu besonderen Sicherheitsvorkehrungen bei der Aufbewahrung, an besonders geschütztem Ort oder auf besonders geschützte Art (z. B. als "liber catenatus", Kettenbuch, angekettet an die Repositur).

2b. Ruhe und Bewegung

Auf den ersten Blick erscheint das Amtsbuch (nach Hans Patze) als "charakteristischer Verwaltungsbehelf" der (spät-) mittelalterlichen Verwaltung und Rechtsprechung wie ein Indiz für die zeitgenössisch begrenzte Fähigkeit, Herrschaftsausübung dynamisch und rationell zu verstehen.

Das Amtsbuch kennt jedoch die Spannbreite zwischen statuarischer Aufzeichnung (Rechtsaufschreibung, Besitzfeststellung) und dynamischer Aufzeichnung (Verwaltungs- und Wirtschaftsführung). Je stärker der Einfluss des Verwaltungs- oder Wirtschaftsinteresses auf die Buchführung ist, desto ausgeprägter kann sein Bemühen zur Eintrags-Dynamisierung sein - je nach Geschick des Kanzlei- bzw. Kämmereipersonals und immer in den Grenzen der Lagenbildung und Buchkomposition.

So kann auch die Amtsbuchführung Tendenzen entwickeln, die auf die Überwindung der statuarischen Aufzeichnung zugunsten einer Dynamisierung der Informationsvermittlung zielen. Amtsbücher kennen (manchmal durch verschiedene Schreiberhände bezeichnete) Übergänge. So können sie Eigendynamik besitzen, die vom realen Bemühen, auch in der Begrenzung der Buchlagen Vorgangsbildung zu ermöglichen, bis hin zur spirituellen Sinngebung im Zusammenwirken von Schrift und Illumination reichen kann. Das Amtsbuch als komplexes Medium Informationsvermittlung erfordert eine umso sorgfältigere Schau, wenn es ruhend und bewegt zugleich gestaltet ist.

In letzter Konsequenz kann die Buch-Statik in Schrift und Bild zum Vorgang mit Bezug zur göttlichen Wirklichkeit gesteigert sein.

So steht das Amtsbuch, ruhend und doch bewegt, statuarisch doch mit möglicher Eigendynamik, gleichsam in einer je gleichzeitigen Brückenfunktion zwischen der (früheren) Urkunde und der (späteren) Akte.

3. Klassifikations-Aspekte

3a. Kirche, Stadt und (Landes-) Herrschaft

Das Amtsbuch bildet einen Teil der pragmatischen Schriftlichkeit, die zunächst unter je eigenen, später auch verwandten Zielsetzungen in Kirchen und Klöstern, Kontoren und Ratshäusern, sowie in (landes-) herrschaftlichen Schreibstuben entstand. Kontroverse Forschungs-Auffassungen erkennen einmal besonders den geistlichen, ein andermal den städtischen Bereich als

Keimzelle der Amtsbuchführung (je nachdem, ob als deren Repräsentant der Kleriker als Stadtschreiber oder der Kaufmann als Ratsherr hervortritt).

Das Amtsbuch ist nicht nur als besondere Form urkundlicher bzw. aktenmäßiger Überlieferung anzusprechen; es bildet vielmehr eine eigene Überlieferungsgattung, die womöglich in einzelne Typen zu klassifizieren ist.

Vor jeder Klassifikation stehen jene meist ältere bzw. von kleineren Verwaltungseinheiten angelegten Bücher mit verschiedenem Inhalt, die auch als "Mischbücher" bezeichnet werden. Die Selbstbezeichnung des inhaltlich indifferenten Mischbuchs bezieht sich oft auf ein äußeres Merkmal, z. B. die Farbe oder Beschaffenheit der Einbanddeckel ("rotes Buch", "hirsuta Hilla" usw.).

3b. Evidenz und Information

Eine auf die Funktion des Amtsbuch in den Verwaltungs- und Rechtsprechungsabläufen sowie ihrer Schriftgutorganisation, also auf Evidenz-Werte abhebende Klassifikation (beispielsweise nach Johannes Papritz) klassifiziert Amtsbücher des externen Schriftverkehrs (z. B. Kopiar, Register) und Amtsbücher des internen Schriftverkehrs, nämlich solche zur aktiven oder passiven Erinnerung (z. B. Protokoll, Aufzeichnung der freiwilligen Gerichtsbarkeit), zur Wirtschaftsführung (z. B. Urbar, Heberegister, Rechnungslegung) und zur Geschäftsgang-Organisation (z. B. Kalender, Formular- oder Registraturbuch). Diese Klassifikation sagt jedoch nichts über fest zuweisbare Formen aus; vielmehr trennt sie sachlich zusammengehörende Amtsbücher v. a. aus den Bereichen des externen Schriftverkehrs und der Geschäftsgang-Organisation.

Eine ganz auf die Information des Amtsbuch abhebende Klassifikation (beispielsweise nach Alfred Lhotsky) klassifiziert Aufzeichnungen rechtlichen Inhalts (z. B. Regel, Register, Formularbuch), Personenverzeichnisse (z. B. Verbrüderungsbuch, Nekrolog, Bürgerbuch, Matrikel), Sachenverzeichnisse (z. B. Urbar, Salbuch, Inventar), Nachrichten (z. B. Vita, Annalen, Chronik) und Tagebücher (z. B. Amtstagebuch, Rechungsbuch). Auch diese Klassifikation sagt nichts über fest zuweisbare Formen aus; darüber hinaus vermengt sie spezifische Amtsbuchformen, die in Kirchen und Klöstern, Kontoren und Rathäusern sowie in (landes-) herrschaftlichen Kanzleien entstanden sind.

Der im Folgenden vorgeschlagene Klassifikationsansatz geht von einer Kombination des Evidenz- und Informationsansatzes aus. Er verbindet drei Provenienzkreise:

- ecclesia: Kirche, Kloster, Stift;

- civitas: Stadt;
- regnum: (Landes-) Herrschaft;

mit vier Betreffgruppen:

- Rechtsaufschreibung, Rechtsfixierung, Rechtscodifizierung;
- Innere Verwaltungsführung, tägliche Geschäftsführung, Kanzleiorganisation (unter Einbeziehung insbesondere der geistlichen Kultus-Verwaltung, die hier weniger unter liturgischen, und mehr unter verwaltenden Aspekten gesehen wird);
- Wirtschaftsführung, Finanzverwaltung;
- Justizausübung, freiwillige Gerichtsbarkeit.

Als gleichsam dritte Dimension dieses Ansatzes können Mischbuchformen (gegebenenfalls mit Schwerpunktbezeichnung nach einem Betreffkreis) einbezogen werden. Weiterhin integriert der Ansatz die (gegebenenfalls auch "privatdienstlich" angelegten) literarischen Bücher, die zunächst "ohne amtlichen Charakter" erscheinen, doch im mittelalterlichen Verständnis durchaus einer solchen Eigenschaft entsprechend können.

Für einen solchen Klassifikationsansatz ist die Forschungskontroverse, wo die Keimzelle der Amtsbuchführung auszumachen sei, unerheblich. Wo Bücher bestimmter Betreffgruppen in allen drei Provenienzkreisen feststellbar sind, werden im Einzelfall unterschiedliche "Genealogien" hergestellt werden können; wo Bücher nur in einem bestimmten Provenienzkreis erscheinen, dürften sie dessen ganz spezifischen Bedürfnissen gedient haben, ohne Nachahmung zu finden. Im übrigen verwischt die Grenze zwischen den Provenienzkreisen ecclesia und regnum im Reichskirchen-Rahmen der Fürst-Bistümer und -Abteien oder dort, wo eine Institution wie z. B. der Deutsche Orden im "Preußenland" beide Bereiche abdeckte.

Aus dem vorgeschlagenen Klassifikationsansatz ergeben sich z. B. folgende Klassifikationsbegriffe, die inhaltlich noch erläutert werden können bzw. gegebenenfalls jeweils durch ein Zitat der Selbstbezeichnung des Buchs ergänzt werden sollten: Kirchliches Amtsbuch zur Rechtsaufschreibung (Regel), Kirchliches Amtsbuch zur Verwaltungsführung (Personenaufschreibung, "Liber Vitae"), Städtisches Amts-Mischbuch (mit Schwerpunkt auf Chronik, Rechtsaufschreibung und Verwaltungsführung), Städtisches Amtsbuch der Freiwilligen Gerichtsbarkeit ("Schreinsbuch"), Verwaltungsführung Landesherrliches Amtsbuch zur (Register), Landesherrliches Wirtschaftsführung (Urbar), Amtsbuch zur Womöglich kann nach präziser Provenienzbestimmung z. B. "landesherrliche" Begriff durch eine bestimmte, Verwaltungsorganisation vorgegebene Amtsbezeichnung vertieft werden: Amtsbuch des Tressleramts zur Wirtschaftsführung (Urbar).

Betreff-Gruppe	Buchbezeichnung	Kirche, Kloster, Stift	Stadt	(Landes-) Herrschaft
1. Rechts-	Regel	X		
Aufschrei-	Statuten	X	X	
bung	(Land-)Verfassungs-, (Stadt-)Rechts-Buch, Weistum		X	X
2. Verwaltungs-	Kalender	X		
führung	Nekrolog, Verbrüderungsbuch, Memorienbuch	X		
	Visitationsbuch	X		Х
	Kopiar	X	X	х
	(Urkunden-) Register	X	х	х
	(Spezial-) Register (Lehen, Präsentationen usw.)			х
	(Missiven-, Suppliken-) Register, Konzeptbuch		X	X
	Kanzleibuch, Formularbuch	X	х	х
	Findbuch, Repertorium			X
	- Conventsmitgliederbuch (Personalbuch:) - Bürgerbuch, Matrikel - Eid-, Diener-, Beamtenbuch	х	х	Х
	Schadensbuch		х	X
	Rottenbuch		х	
	Urfehdebuch		х	
	Wettebuch		х	
3. Wirtschafts-	Traditionsbuch	X		
Führung	Urbar, Landbuch, Lagerbuch, Salbuch, Erbebuch	X	х	х
und	Heberegister, Zinsbuch, Steuerbuch	X	х	X
Finanz-	Inventar	X		Х
verwal-	Rechnungsbuch allg. (Kämmereibuch, Kassenbuch)	X	X	X
tung	Rechnungsbuch speziell	X	х	х
4. Justizausübung und Freiwillige	Denkelbuch Schöffenbuch Gerichtsbuch		X X X	х
Gerichtsbarkeit	Pfandbuch, Schreinsbuch		X	Х
5. Literatur, ohne amtlichen Charakter ?	Literarisch-Liturgisch: Literarisch-Historisch: Literarisch-Didaktisch: Bibel, Missale, Brevier usv Annalen, Chronik, Biographic Fürstenspiegel, Legendens	phie usw.	Arzneileh	re usw.

Abb. 2. Amtsbücher im (Spät-) Mittelalter – Klassifikations-Synopse

4. Materientrennung und Serienbildung

4a. Buch-Führung und Ressort-Differenzierung

Die Ausdifferenzierung der Schriftlichkeit in verschiedene Amtsbuchtypen entspricht einer zunehmenden Ausdifferenzierung der Verwaltungs- und Rechtsprechungs-Institutionen, sei es, dass diese durch innere Bedürfnisse entwickelt, oder durch äußere Anlässe erzwungen wurde. Immer geht mit der Ausbildung von Verwaltungs-, Finanz- oder Justizressorts die Ausbildung ressort-zweckmäßiger Aufzeichnungsformen einher. Besondere Ämter kreiren nach ihren Vorstellungen besondere Buchführungsformen bzw. Amtsbuchtypen, gegebenenfalls in der Interaktion zwischen über- und nachgeordneten Instanzen; spezielle Aufgabenstrukturen schlagen sich in den Strukturen ihrer Verschriftlichung nieder.

Dieser Ausdifferenzierung entspricht weiterhin die Säkularisierung der Schreibstuben-, Kanzlei-, oder Kämmereiverwandten (cancellarius, secretarius, notarius, cellerarius usw.). Die Beherrschung von Schriftlichkeit ist nicht mehr alleinige Sache des geistlichen Standes, sondern auch die der Laienwelt, die sich der niedergeschriebenen Erinnerung im geordneten Kanzleibetrieb zunehmend (und gegebenenfalls nach Überwindung von schichtenspezifischen Widerständen) zur Schaffung von Rechtssicherheit und damit zu inneren Festigung ihres Gemeinwesens oder ihrer (Landes-) Herrschaft bedient (Entwicklungs-Indikator: Registerführung).

In diesen Grenzen führt der Weg der Amtsbuchentwicklung in der Regel von älteren Mischbuch-Typen über innere Materientrennung zur äußeren Serienspaltung (in weiterer Folge gegebenenfalls auch zur können Wiedervereinigung gespaltener Serien). Dabei die Buchbezeichnungen als Wegweiser dienen, insofern einem eindeutigen Buchinhalt meist eine entsprechend präzise Buch-Bezeichnung entspricht.

Aus der Abfolge gleichstrukturierter Amtsbuchtypen mit identischen Materien entstehen im Übergang vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit langsam Amtsbuchserien, die chronologisch und / oder sachlich organisiert sein können. In zunehmend fester Anbindung an eine Provenienzstelle verdichtet sich daraus eine organisch weiter wachsende Amtsbuchregistratur (deren Bestandteile in der Folge je nach dem Lauf der Behördengeschichte in ein oder mehrere Archive gelangen können).

Die Analyse von Amtsbuch-Entwicklung, ihrer Materientrennung und Serienspaltung und die Analyse der dahinterstehenden Ämter-Organisationen bildem somit zwei Seiten derselben Sache, der dynamischen Ausdifferenzierung von Verwaltungs- und Rechtsprechungs-Ressorts.

4b. Buchbegrenzende Faktoren: Vorgangsbildung und Vermerkvergabe

Der Dynamik der Geschäftsführung versucht das Amtsbuch zunächst durch innere Materientrennung, durch Ansätze zur Vorgangsbildung in seinen Grenzen und allmählich auch durch die mehr oder weniger lose Einlage von "Produkten" gerecht zu werden, also von weiteren vorgangssignifikanten Schriftstücken, die den Amtsbucheintrag bewirkten, ihn vorbereiteten oder konzipierten. Ebenso erscheinen in diesem Prozess im Amtsbuch einfache Formen der Vermerkvergabe (also von akzessorischen Eintragungen, etwa zur Tilgung obsolet gewordener Informationen oder zur Verklammerung eines selbständigen Eintrags mit einer entsprechenden Aufzeichnung andernorts).

Auf Dauer vermag die (spät-) mittelalterliche Amtsbuchführung aber einerseits der fortschreitenden Tendenz zur Vorgangsbildung und - fortführung unter zunehmend gesteigerten Ansprüchen an Verwaltung und Rechtsprechung über lange Zeiträume hinaus, und andererseits dem Wunsch zur präzisen Nachprüfbarkeit von Entscheidungsfindung und -Ausführung durch eine zweckentsprechend immer detailliertere Vermerk-Vergabe nicht mehr zu genügen.

Der (früh-) neuzeitliche Übergang von Amtsbuchserien erst zu Serienakten-, dann zu Sachaktenregistraturen wird meist durch die Verselbständigung der Produkte bezeichnet, die ihrerseits in Akten abgelegt werden. Dadurch werden bestimmte Amtsbuchtypen als Folge komplizierter werdender Geschäftsgänge und komplexer werdender Verwaltungstraditionen gleichsam ausgehöhlt und hinfällig.

II. Amtsbuch-Materien im Spiegel von Ordensfolianten

Nach dem oben unter 3b. entwickelten Klassifikation-Vorschlag werden im Folgenden ausgewählte "Ordensfolianten" (OF) aus der Bestandsgruppe XX. HA Historisches Staatsarchiv Königsberg im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz vorgestellt. Diese Amtsbücher bilden mit 374 Nummern bzw. ca. 13 Ifm einen wesentlichen Teil der dort verwahrten Überlieferung des "Ordens vom Spital St. Mariens des Deutschen Hauses in Jerusalem".

Der Name "Ordensfoliant" ist von einer gängigen Papier-Größenbezeichnung abzuleiten, wie aus der genaueren Bestandsbezeichnung "Folianten und Quartanten (archivalischen Charakters) aus der Ordenszeit" erhellt. Mit dem

"archivalischen" Zusatz sollen die OF wohl als Amtsbücher im engeren "Geschäfte-"Sinn von literarischen Codices abgegrenzt werden.

Weiterhin besteht die Ordensüberlieferung der XX. HA aus Urkunden (ca. 4.800 Nummern, ca. 22,5 lfm) und dem so genannten "Ordensbriefarchiv" (OBA, 29.000 Nummern, ca. 40 lfm). Das OBA umfasst nach der überkommenen Ordnung "alle nicht auf Pergament geschriebenen und nicht in Folianten gebundenen Teile des Ordensarchivs", also Urkunden, Schreiben oder Memorialschreibwerk auf einzelnen oder aktenweise komponierten Papierblättern bzw. -bögen.

Die Urkundenüberlieferung setzt 1191 ein; der Berichtszeitraum der OF ca. 1211 / 1245. Externe geschlossene Schreiben sind bis zum 14. Jh im OBA nur in geringer Anzahl vorhanden; deren Masse datiert aus dem 15. / 16. Jh.

Die überkommene Einteilung der Ordensüberlieferung in Urkunden, OF und OBA spiegelt antiquierte archivisch-hilfswissenschaftliche Anschauungen, die der (Pergament-) Urkunde den Vorrang einräumte, davon die (auf Papier geschriebenen) Akten und Amtsbücher abgrenzte, und dabei letzteren keinen eigenständigen Überlieferungswert zubilligte.

Der moderne Beschreibstoff Papier wurde im "Preußenland" zur Ordenszeit zunächst nicht selbst hergestellt, sondern meist von oberitalienischen Produktionsstätten, seit etwa 1400 auch aus Süddeutschland importiert. Eine erste Papiermühle begann in Danzig um 1473 zu arbeiten und begründete damit die im 16. Jh anwachsende westpreußische Papierproduktion.

Nach dem Wechsel von der lateinischen zur deutschen Geschäftssprache bedienten sich die Ordenskanzlisten vornehmlich eines ostmitteldeutschen Dialekts, der nahe bei der obersächsisch-lausitzisch-schlesischen Mundart stand. Die geschriebene "Amtssprache" blieb vom gesprochenen Ostniederdeutsch weitgehend unberührt.

Bei der Klassifikation von Ordensfolianten muss jeweils besonders darauf geachtet werden, wo die Grenze zwischen den Provenienzkreisen ecclesia und regnum verwischt, da der Deutsche Orden im "Preußenland" ja beide Bereiche abdeckte. Im Folgenden wird bei der Amtsbuch-Klassifizierung fallweise auf seine kirchliche bzw. landesherrliche Qualität abgehoben.

Insgesamt setzen die vom Deutschen Orden im Preußenland angelegten und bis heute erhaltenen Amtsbücher meist in der zweiten Hälfte des 14. Jhs ein. Unbeschadet möglicher oder nachweisbarer Archivverluste kann die überkommene Überlieferungsmenge vornehmlich als schriftlicher Niederschlag der progressiven Territorialverdichtung einerseits und der prosperierenden Handelsentwicklung andererseits gesehen werden, die

damals besonders durch die Ordensreformen der Hochmeister Werner von Orseln (1324 - 1330) und Winrich von Kniprode (1352 - 1382) gefördert wurden. Besonders die großformatigen Amtsbücher repräsentierten das Selbstverständnis einer vergleichsweise zentral ausgerichteten Landesherrschaft mit modernen Verwaltungsmethoden, die sich bei ihrer Verschriftlichung auch auf die Amtsbuchtechnik stützte.

Wenn in der Zeit der wachsenden außenpolitischen Spannungen zu Polen und Litauen am Ende des 14. Jhs zunehmend Amtsbücher zur Wirtschaftsführung und Finanzverwaltung angelegt wurden, könnte dies allerdings auch als Reaktion auf die sich anbahnende Krise gewertet werden, die den Niedergang des Ordensstaates und seiner Ressourcen im 15. Jh einleitete.

Obwohl sich der Orden im Preußenland weder als spiritueller Bekehrungsnoch als Geistliche Gelehrtenkongregation verstand, sondern auf ritterlicher Basis Mission, Kolonisation und Herrschaftsbildung verband, entstanden in diesem kulturellen Context schon früh zahlreiche literarische Codices, meist mit vielfältigen liturgischen oder historiographischen Inhalten.

Auf der Basis der modernen Amtsbuchkunde, die diese archivische Überlieferungsform als eigenständig neben Urkunde und Akte respektiert, und unter Berücksichtigung eines gelegentlich fließenden Überganges von "amtlichen" zu "literarischen" Buchzweckes werden aus der Menge der Ordensfolianten im Folgenden zehn Beispiele für die verschiedenen Betreffgruppen vorgestellt. Zum einzelnen Amtsbuch werden dabei nach der (fett formatierten) Kopfregestierung eine kurze Formalbeschreibung, dann eine Charakterisierung des Buchinhalts bzw. der jeweils abgebildeten Seite weiterführende Bemerkung und dazu eine gegeben. Formalbeschreibungen beschränken sich aus Platzgründen auf: Signatur, Klassifikation, Entstehungsstufe und knappe Beschreibstoffbeschreibung (mit Seiten-Maßen Breite Höhe). Eine komplette Amtsbuchx Formalbeschreibung sollte auch folgende außenanalytische Angaben bieten: 1. Beschreibstoffbeschreibung Pergament (Blatt- oder Seiten-Umfang, Seiten-Maße, Sorte, Beschneidung, Restaurierung) bzw. Papier (desgl., dazu Wasserzeichen-Identifizierung); 2. Lagen-Aufbau; 3. Schriftspiegel, Liniierung; 4. Schriften, Schreiberhände; 5. Paginierungen bzw. Foliierungen; 6. Gliederung, Rubrizierung, Indexierung; 7. Bindung, Einband; 8. Besondere Ausstattung (Illumination).

Nr. 1 o. D. [nach 1442-August-26] Erneuerte Statuten des "Ordens vom Spital St. Mariens des Deutschen Hauses in Jerusalem"

GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 60. Kirchliches Amtsbuch zur Rechtsaufschreibung (Regel). Reinschrift. 320 Seiten Pergament, Seite ca. 26 x 36 cm.

[Inhalt] Nach vorangestelltem Ordenskalender und Inhaltsverzeichnis folgen im Anschluss an einen Prolog die Ordensregeln mit den Gelübden und Bestimmungen des gemeinsamen Lebens, sodann die diese Regeln weiter ausführenden Gesetze ("Leges") und die den Ordensaufbau sowie die Kompetenzen seiner Amtsträger ordnenden Gewohnheiten ("Consuetudines"), schließlich die Strafbestimmungen ("Venien"). Die in älteren Vorlagen darüber hinaus aufgenommenen Anweisungen zur Osterberechnung sowie zur Vigilie fehlen. Abgebildet ist pag. 87 mit dem Beginn der Gesetze: "Hie hebin sich an di Gesetcze der Brudere des Deutschin Huses von Iherusalem".

[Bemerkung] Die erneute, nach einem Verfassungskonflikt mit dem Deutschmeister notwendige Rechtsaufschreibung wurde 1442 durch Hochmeister Konrad von Erlichshausen (1441 - 1449) veranlasst. Er vermied dabei eine umfassende Reform der Ordensstatuten, sondern knüpfte möglichst wortgetreu an deren tradierte Überlieferungen an, von denen die älteste bekannte aus dem Jahr 1264 stammt (heute SBB PK, Handschriftenabteilung, Msc. Boruss. oct. 67). Die formale Rückbesinnung auf die Ordensanfänge im Heiligen Land ging soweit, dass u. a. ein überkommenes Verbot der Löwenjagd beibehalten wurde, das weder im Reich noch im Preußenland sinnvoll gewesen war. Interessant ist der Prolog, der sich auf eine wohl kurz nach 1244 verfasste Geschichtserzählung der Ordensanfänge zwischen 1190 und 1199 bezieht, als der ursprüngliche Hospital- in einen Ritterorden umgeformt wurde. Durch diese literarischhistorische Erweiterung wird das Amtsbuch aber nicht zum Mischbuch, da die geschichtliche Erinnerung hier ebenso als Teil der Rechtsaufschreibung gelten darf, wie ein Kalendarium oder eine Osterfestberechnung. Dagegen gehören die Ordenshistorien wie z. B. die Livländische Reimchronik oder das "Chronicon Terrae Prussiae" des Peter von Dusburg zur literarischen Überlieferung, die ihrerseits auch amtlichen Zielen dienen konnte.

[Literatur] Max Perlbach (Hrsg.), Die Statuten des Deutschen Ordens, Halle 1890; Kreuz und Adler A 26; 800 Jahre DO VI.1.2 bis VI.1.4.



Nr. 2 1337 - 1358

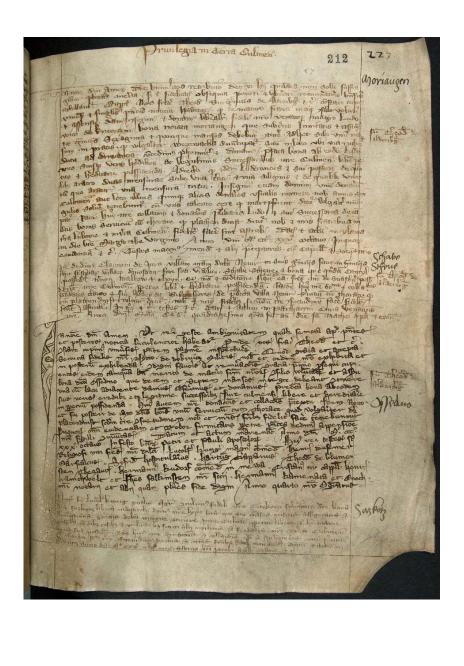
Ausgegebene Urkunden (meist Grundstück-Übertragungen) der Hochmeisterkanzlei

GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 105. Landesherrliches Amtsbuch (des Hochmeisteramts) zur Verwaltungsführung (Register). Abschrift. 33 Blatt Pergament, ca. 22 x 28 cm; zwischen Blatt 220 und 256 eines weiteren Amtsbuchs zur Verwaltungsführung (Spezial-Register) des frühen 15. Jh (mit 264 Blatt Papier, ca. 22 x 28 cm) im 16. Jh zu einem mittelbaren Amtsbuch zusammengebunden.

[Inhalt] Nach einem Vorblatt mit einem Offenen Schreiben der Bischöfe von Dorpat und Ösel sowie einer formularartigen Prokuratoren-Vollmacht folgen fast ausschließlich Bekundungen über die Verleihung von Grundbesitz im Preußenland (sog. Handfesten), und zwar 305 von notizartigen oder konzeptweisen Vorlagen genommene bzw. abschriftlich (erst im Volltext, dann in Kurzform) angelegte Eintragungen in Latein bzw. Deutsch. Sie stehen zunächst in einer nicht ganz konsequent durchgehaltenen verwaltungstechnisch-geographischen Einteilung (Kulmer Land, Komturei Schlochau, Distrikt Mewe, Revaler Land, Elbing, Distrikte Osterode und Soldau), seit 1357 nur noch in chronologischer Folge. Die auf Lücke für spätere Einschübe gesetzten Eintragungen werden durch Randrubren erschlossen. Eingestreut sind weitere andersartige Bekundungen (v. a. Grenzfestlegungen). Abgebildet ist das erste Blatt (212/223), das unter der Überschrift "Privilegia in Terra Culmensis" Handfesten der Hochmeister Dietrich von Altenburg (1335 - 1341) und Ludolf König (1341 / 1342 - 1345) mit Bezug auf Mortung, Neuheim bei Szabda (!), Ossetno und Zaskocz bietet.

[Bemerkung] Das älteste heute bekannte Register des Hochmeisteramts wurde in der Mitte des Jahres 1337 durch Kaplan und Kanzleileiter Christian angelegt, sowie von verschiedenen (gen.) Schreibern fortgeführt. Als Vorbild könnten ältere vergleichbare Amtsbücher wie z. B. ein Register der Bischöfe von Samland von 1322 gedient haben. Unklar bleibt, ob es in der Hochmeisterkanzlei vergleichbare frühere (mittlerweile verlorene) Amtsbücher gegeben hat, oder ob gleichzeitig weitere Amtsbücher mit anderen Urkundenbetreffen geführt wurden. Wäre solche Materientrennung bereits gegeben gewesen, könnte man das Register aufgrund seines Haupt-Inhalts auch als Spezial-Register (eben für Handfesten) klassifizieren.

[Literatur] Rudolf Grieser, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens, in: MIÖG 44, 1930, S. 417 - 456; Kurt Forstreuter, Zur Frage der Registerführung in der zentralen Deutschordenskanzlei, in: Archivalische Zeitschrift 52, 1956, S. 49 - 61; Klaus Neitmann, Überlegungen zur archivischen Erschließung von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Amtsbuchüberlieferungen, in: Robert Kretzschmar (Red.), Archive und Forschung, Siegburg 2003, S. 71 - 90.



(Ausgegangene) Korrespondenzen der Hochmeisterkanzlei, v. a. in außenpolitischen Angelegenheiten

GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 2a. Landesherrliches Amtsbuch (des Hochmeisteramts) zur Verwaltungsführung (Register). Abschrift. 104 Seiten Papier, ca. 22,5 x 30 cm.

[Inhalt] Das Register beginnt mit Abschriften von Hochmeisterkanzlei-Expeditionen ("Missiven") 1389 und führt ohne streng chronologische Anordnung mit kleineren oder größeren Lücken bis 1393, um mit zwei Eintragungen 1395 zu schließen. Als Absender fungieren die im Zeitraum amtierenden Hochmeister, bei Sedisvakanzen Großkomture, einmal auch zwei Komture gemeinsam i. V. des abwesenden Großkomturs. Adressiert wird an Könige und Herzöge, an (Hanse-) Städte, Amtleute und Befehlshaber. Die überwiegend als Kanzleischreiben (wohl nachgestelltem Titel) formierten Inhalte drehen sich meist um große und kleine Außenpolitik: um Bündnissondierungen im zunehmenden Gegensatz zu Polen-Litauen ebenso wie um Interzessionen, Geleit- oder Partsachen. Neben den Kanzleischreiben sind auch Reskripte, Berichte (z. B. an den Papst bzw. den römischen König) oder Urkunden festzustellen. Der Auslaufcharakter des Registers wird durch Abschriften eingegangener Schreiben auswärtiger Absender (z. B. Kreditiv- oder Geleitbriefe) unterbrochen. Die abgebildete S. 44 zeigt im unteren Teil ein Kanzleischreiben des Großkomtur an den Hauptmann Scheryn zu Dobrzin in Sachen einer Schuldeintreibung. Unter den vollen Text sind zwei weitere Schreiben in derselben Angelegenheit vermerkt - sodass der Registerführende hier eine platzsparende Vorgangsbildung im Sinn gehabt haben könnte.

[Bemerkung] Wie beim Beispiel Nr. 2 ist auch mit dem vorliegenden Register die Frage verbunden, ob es sich dabei um das ältestes Amtsbuch dieser Art oder doch "nur" um das älteste bekannte bzw. erhaltene handelt. Mit seinem außenpolitischen Schwerpunkt könnte das Buch unter dem Eindruck der wachsenden Spannungen nach dem Abschluss der Union Polen-Litauen 1386 entstanden sein. An den ersten schließen 12 weitere (allerdings nicht mehr komplett vorhandene) Registerbände bis 1452 an. Dieses Enddatum ist u. U. mit dem massenhaften Anschwellen des Schriftgutes vor dem Ausbruch des Ständekrieges (1454 - 1466) zu erklären. Mit dem Register sind also auch Fragen der Materientrennung und Serienbildung verknüpft, bis am Ende die Überlieferungsbildung von den OF zum OBA führte.

[Literatur] Forstreuter, Zur Frage der Registerführung (wie bei Nr. 2).

and, not gent internal the an hatigarwest round to ast your stiges are jugade than der fette marge her see stoff or other hating to the sense the marge that the property of the sees to the sense that the property of the sees to the sense to the sense that the condition of the sense to the sense that the condition of the sense to the sense that the condition of the sense to the se

Caparaneo Sobimefi To Gaffery

Capitanes Solimen To office of the series of the operation of the series of the series

Bebeyn in der fellen fræte In At Raone Briff But an nepartet Diste findigan 30 fin Smeat Achter D marte for an one tome tout and min

Nr. 4

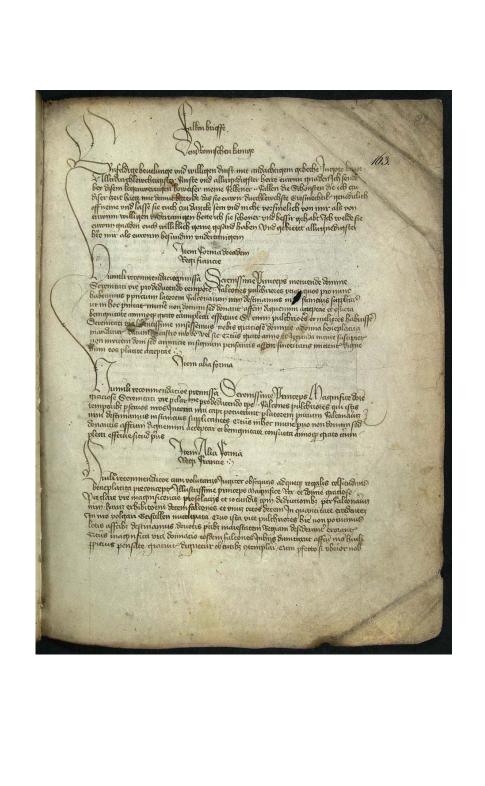
Formulare und Titulatur-Vorgaben für die Ausfertigung von Urkunden oder Schreiben eines Hochmeisters

GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 281. Landesherrliches Amtsbuch (des Hochmeisteramts) zur Verwaltungsführung (Kanzleibuch). Abschrift und Direktschrift. 180 Seiten Pergament, ca. 22 x 29 cm, mit drei eingehefteten Pergament- bzw. Papierblättern.

[Inhalt] In bunter Folge bietet das in Latein und Deutsch geschriebene Amtsbuch einerseits Formulare für die Ausfertigung von Urkunden oder Schreiben. und andererseits Superscriptions-, Inscriptions-Subscriptionsformeln Verwendung differenzierter unter Titulaturen, schließlich auch eine Siegelbeschreibung (Kaiser Friedrich II.) und verschiedene Eidesformeln. Die Urkundenformulare beziehen sich z. B. auf Verkäufe, Verpachtungen, Verpfändungen und Darlehen, Grundstücksübertragungen (durch Handfesten) und Privilegienvergaben, ebenso auf geistliche Amtsgeschäfte wie etwa Presentationen, Rezeptionen oder Visitationen. Bei den Titulaturen sind die verschiedensten geistlichen und weltlichen Würdenträger im Ordo Mundi des Spätmittelalters berücksichtigt: (Gegen-) Päpste, Kardinäle, Bischöfe und Fürsten, Ordensbeamte oder militärische Befehlshaber. Abgebildet ist Seite 163 mit "Falkenbrief"-Formularen, d. h. von Texten zur Übersendung solcher diplomatischer Geschenke z. B. an den römischen bzw. französischen König. Für diesen ist ein höflich-freundliches Kanzleischreiben (im Wir-Stil) und für jenen ein eher respektvolles Handschreiben (im Ich-Stil) vorgesehen.

[Bemerkung] OF Nr. 281 diente zur Erleichterung der routinemäßig anfallenden (schon weitgehend verschriftlichten) Verwaltungsarbeit. Das Amtsbuch wurde in der Hochmeisterkanzlei um 1380 angelegt und blieb danach etwa 100 Jahre in Gebrauch. Es gehört damit zu den nicht eben zahlreich erhaltenen, aber durchaus gebräuchlichen Kanzleihilfsmitteln des 13. / 14. Jh, von denen etwa die Formularsammlung "Nova Alemanniae" des Trierer Kanzleiverwandten Rudolf Losse zu nennen ist. Die Tradition solcher Kanzleibücher wurde in der (Frühen) Neuzeit weiter gepflegt. Diese Kontinuität unterstreicht das jahrhundertelang alltäglich geübte Bemühen der Kanzlisten um die zeremoniale Gestaltung ihres Geschäftsschriftgutes, bei der eine vollkommene Entsprechung von Form und Inhalt nach den allfälligen Rangunterschieden von Absendern und Empfängern angestrebt wurde.

[Literatur] Forstreuter, Zur Frage der Registerführung (wie bei Nr. 2); Dieter Heckmann, Vom eraftigen zum erwirdigen: Die Selbstdarstellung des Deutschen Ordens im Spiegel der Anreden und Titulaturen (13. - 16. Jahrhundert), in: Ordines militares XIII, 2005, S. 219 - 225.



Nr. 5 1414 - 1438

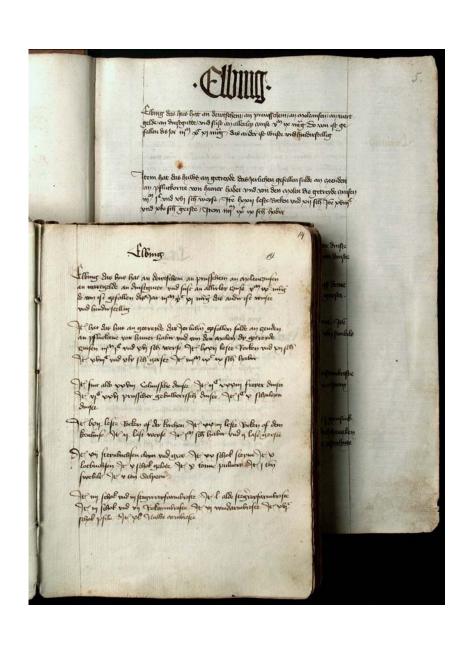
Rechtstitel und Einkünfte des Ordens im Preußenland

[a.] GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 131. Landesherrliches Amtsbuch (des Tressleramts) zur Wirtschaftsführung (Urbar). Reinschrift. 385 Seiten Papier, ca. 20,5 x 28,5 cm. [b.] GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 126a. Landesherrliches Amtsbuch zur Wirtschaftsführung (Urbar; "Zinβregister"). Abschrift. 187 Blatt Papier, ca. 28,5 x 40 cm.

[Inhalt] Der als "Großes Zinsbuch" bekannte OF Nr. 131 entstand im Geschäftsbereich des Tresslers, d. h., des Ordens-Schatzmeisters, der zu den fünf Groß-Gebietigern zählte. Es beginnt mit einem Übergabeprotokoll beim Tressleramtswechsel 1414. Einzelne Rechnungsabschlüsse bis 1418 leiten zum ca. 1414 bis 1420 zu datierenden ersten Hauptteil des Buches über: Komtureien und Kammerämtern grob nach gegliederten Bestandsaufnahme der grundherrlichen Einkünfte ("Zinse"), Dienste, Außenstände und Vermögenswerte, die dem Orden je vor Ort zustanden. Der zweite Buchteil hält eine entsprechende Vermögensaufnahme als Ergebnis einer 1437 / 1438 vorgenommenen Visitation fest. Verzeichnet werden die Anzahl der besetzten bzw. unbesetzten Hufen, die Marken-Aufteilung unter Schulzen, Krügern, Pfarrern und Zinsbauern, die Höhe und Art der Zins-Einkünfte, die Abgaben von den Dienstgütern, sowie die Besetzung der Ordenshäuser und -höfe. Wenn auch nicht fehlerfrei oder lückenlos (und vor allem ohne Berücksichtigung des Grundbesitzes von Bistümern, Klöstern oder anderer Herren), entstand so eine Aufschreibung aller Rechtstitel und Einkünfte des Ordens - ein so genanntes Urbar, aus dem sich später die Finanzamts-Kataster entwickelten.

[Bemerkung] Wie das "Große Zinsbuch" im Tressleramt entstand, ist nicht bekannt. Einige von bestimmten Kammerämtern im OBA erhaltene Einzel-Urbare (Papierhefte im typischen Halbfolio-Format) lassen vermuten, dass solche Unterlagen in der Marienburg eingereicht und dort in Amtsbuchform weiter verarbeitet wurden, um dann wieder zur Lokalebene zurückzukehren. Weiterhin fertigte man vom alltäglich benutzten Tressler-Amtsbuch (wann?) eine nach Format und Ausführung ungleich sorgfältigere und repräsentativere Abschrift an, die wohl zur Verwahrung beim Hochmeister bestimmt war (OF Nr. 162a). Aus diesen beiden Urbaren sind hier die sich entsprechenden Seiten 19 (OF Nr. 131) und Blatt 5 (OF Nr. 162a) mit den Einkünften des Hauses zu Elbing abgebildet, während die Bücher in anderen Textteilen durchaus nicht identisch sind.

[Literatur] Peter G. Thielen (Hrsg.), Das Große Zinsbuch des Deutschen Ritterordens 1414 - 1438, Marburg 1958; Kreuz und Adler E 38; vgl. 800 Jahre DO II.4.8.



Bestandsaufnahme der Ordens-Amtshäuser und ihres Zubehörs beim Wechsel der Amtsinhaber

GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 130. Landesherrliches Amtsbuch (des Hochmeisteramts zur Wirtschaftsführung (Inventar). 194 Blatt Blätter Papier, ca. 29 x 40 cm, mit eingebundenen Einzelblättern in Folio oder Quart insgesamt 522 Seiten.

[Inhalt] "In dissem Buche ist beschreben der Gebitiger und der Amptlute Rechinschafft von iren Ampten, wie eyme iclicken sien Ampt befolen wirt und wie is blibet, wenne her synes Amptes dirlassen wirt, und is geschreben us us dem alden Buche der Ampte, und ist angehaben in den Jaren unsers Herren Virtzeenhundert in der Vasten." Die nach einer Invocatio am Beginn gegebene Selbstbeschreibung des so genannten "Großen Ämterbuches" kündigt an: Darin wurde protokolliert, in welchem Zustand sich ein Ordens-Amtshaus mit seinem Zubehör befand, wenn ein Wechsel der Amtsinhaber stattfand. Die Memorialschreibwerke umfassten alle Komtureien (an ihrer Spitze Königsberg, gleichzeitig Oberstes Marschallamt), Vogteien und Pflegen im Preußenland, einschließlich der Neumark und Gotlands; mit Ausnahme des Haupthauses Marienburg, das als 1309 etablierte Hochmeister-Residenz ein eigenes Inventar besaß. Die Protokolle verzeichneten in locker systematisierter Reihenfolge mehr oder weniger folgende Sachverhalte: Bargeld und Außenstände, Geschütze und Waffen, Kirchenausstattung, Literarische und Amtsbücher, sonstige Kostbarkeiten, Nahrungsvorräte und Wirtschaftseinrichtungen.

[Bemerkung] Zustand bzw. Zubehör eines Amtshauses wurden beim gegebenen Anlass meist in Halbfolio-Heften oder auf einem Chirographen protokolliert, von dem der eine Teil beim Amt verblieb und der andere zur Marienburger Zentrale geschickt wurde. Die früheste erhaltene (hier abgebildete) dieser Aufzeichnungen betrifft auf S. 233 das Pflegeramt Wenzlau im Jahr 1364. Wahrscheinlich wurden die eingereichten Protokolle schon zu diesem Zeitpunkt in der Hochmeister-Kanzlei in ein älteres Inventar übertragen, da das vorliegende, 1400 angelegte Amtsbuch ja von seinem Vorläufer zu berichten weiß. Das "Große Ämterbuch" besaß so eine rückschauende Perspektive und eine vorwärtsweisende (bis 1444 reichende) Dynamik, die an manchen Stellen den begrenzten Raum der Amtsbuchlagen sprengte und durch eingeheftete Blätter einigermaßen aufgefangen wurde.

[Literatur] Walter Ziesemer (Hrsg.), Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens, Danzig 1921 (repr. Wiesbaden 1968); Kreuz und Adler E 37.

· porting.

233

Denizora anno Borry

In Sec fareal Enfere Barry ar aus Bring that bruder tenter transportinger that spflegerungs but themseld befolen als through apply freet sum expen of these burnes years in a post profit include from in spring profit from a great partie from the post before from the profit from a recent an trade to profit from a factor of the profit from a factor of the profit from the profit from

rienzlow anno bopoj

n Sen faren Engere der eine der Sener Sene

In Sec yaveral Empero Berren og sære på og martim iliner bruder blendt begrenn san ampt in ubenne folke delta afte geledfen i denne arfær fre opfærer grenn i græn folken formar frem en græn folken berrine og bom nedtur græn folken formar frem frem folken folken folken folken frem i græn folken folken i græn folken f

Nr. 7 1399 - 1409

Einnahmen u. Ausgaben der vom Tressler geführten Hochmeister-Kasse

GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 140. Landesherrliches Amtsbuch (des Tressleramts) zur Finanzverwaltung (Hauptrechnung). Reinschrift. 295 Blatt Papier, ca. 27,5 x 40 cm, dazu zwei Pergament-Vorsätze.

[Inhalt] Von verschiedenen Schreiberhänden, die das so genannte "Marienburger Tresslerbuch" in zehn Jahren fortschrieben, ist eine benannt: Die des Klerikers Johannes von Thuwernicz, später Pfarrer zu Montau. Das abgebildete Blatt 68 zeigt seine erste Jahresabrechnung von Michaelis (29. September) 1401 zu 1402. Seitenweise in zwei Kolumnen angelegt, beginnt sie mit den Einnahmen ("Suscepta"), um weiter unten mit den Ausgaben ("Exposita") fortgeführt zu werden. Beide Hauptgruppen der jährlichen Rechnungslegung sind nach Betreffen gegliedert, die meist eine Orts- und Personenbezeichnung verbinden, wie z. B. die Einnahmeposten auf der abgebildeten Seite ausgewiesen werden: Tuchel, Dirschau, Rockitken, Bütow, Lippinken, Brattian, Thorn, Papau und Danzig jeweils kombiniert mit Komtur, Vogt, Pfleger oder Pfarrer. Unter der linken Kolumne ist als Zwischensumme in römischen Zahlzeichen 2.136 Mark und 20 Scot, unter der rechten 1.963 Mark 1/2 Vierdung 18 Pfennige addiert. Im Ende wurden Einnahmen und Ausgaben vom Tressler Borghard von Wobeke grob subsummiert, miteinander bilanziert und die gesamte Jahresabrechnung nach "Abhörung" durch den Großkomtur Wilhelm von Helfenstein geschlossen. Danach konnten allfällige Einzelbelege für die im aufgeschriebenen Positionen kassiert werden.

[Bemerkung] Das Hauptbuch über die Einnahmen und Ausgaben der vom Tressler geführten hochmeisterlichen Kasse gibt im Jahrzehnt vor Tannenberg ein lebendiges Bild besonders der Ausgaben für Reisen und Kriegszüge, diplomatische Beziehungspflege, Rüstungen, Landesverwaltung und -kultivierung sowie den Hofstaatsunterhalt auf der Marienburg. Gleichwohl muss dabei einmal mehr die Eigenart spätmittelalterlichen Amtsbücher einkalkuliert werden, in ihrer Aufzeichnungstechnik keineswegs Vollständigkeit anzustreben. Darüber hinaus könnte eine gewisse Sorglosigkeit der Rechnungslegung im Tresslerbuch, das manche kleine oder größere Additionsfehler aufweist, durch die von der Ordensregel vorgeschriebenen Geheimhaltung der Kassengeschäfte gefördert worden sein.

[Literatur] Erich Joachim (Hrsg.), Das Marienburger Tresslerbuch der Jahre 1399 - 1409, Königsberg 1896 (repr. Bremerhaven 1973); Karsten Müller, Das Marienburger Tresslerbuch als Beispiel mittelalterlicher Rechnungslegung, Hagen (Fernuniv. Seminararbeit) 2001.

In Johnnes Buttering Indoann flato yngerd wand fee Im Bory flatof Ar woodelk Hagomorrig Loquebufon Sufapha anno som formedo it Der beitig & in bus bonne gene an monner (nort) som aburfantur som gelt gab for bus felbey Turket ser komptim st. by me gine dall and and interference spines from the dall and and interference spines from the dall food to have been spined and another and the spines spines and middle and another spines spines and middle spines spi (kem der Boyek He kropped im Sen By tifilling) Der golt girk Brie treckline Der Boyethe figuter om montege Borgalanne Baptiffe hem 8+ pan me am donrftage north n = nocentring Sale gelt gab but der formptigelben Jeen der bonth de poor mit poo fort bud of popular de gate delt delt bud der de gate d Suffer See Boul St Poring mir Brutgean Brushean Ber Borth St of mit an Ber mutchweth her so frem Ber berth gob has follow Fast grekt Horrin Ser poferrer 8 t l mit grove am frojtage word andree apti Item sopol me an in flot gine ben
Roberben no ben ben Briben soon flot epin
Briben from briten ben
Briben flot bine galt gub bile ber bogne)
Floting Papollo from Ser Bonth Con Sniffell It are not some Bon Barmole on Inglish off Dy quatemp guivel See grelt gub blio Ser Bonth fallen.

Grem It are explangement of Figure at the property of a principlen. See greet gub Bon Ser Bonth Selbont Fellow, and Fritzage noof boffe Barren Sympleory. Dar kompegner De ja nor Sus gole gub bus paulin fri fiftaber) am fontage word bufe henen Grindtbart Ser populer 9t hoops and some See delt the suc - The בניות אם לב לסומים ל בים מס שמון Suma " to hois um son plant

Nr. 8 (1410 -) 1411 Finanzierung der vom Orden für den Kampf mit Polen-Litauen angeworbenen Söldner

GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 258. Landesherrliches Amtsbuch (des Tressleramts) zur Finanzverwaltung (Spezialrechnung, *"Soltbuch"*). Rein- bzw. Abschrift. 116 Seiten Papier, ca. 22 x 30 cm, mit einem zusätzlich eingehefteten Blatt in Quarto.

[Inhalt] Das Amtsbuch besteht aus drei Teilen. Es nennt (1.) die Söldner, die Teilnehmer der Schlacht bei Tannenberg am 15. Juli gewesen, und dafür am 20. Juli 1410 besoldet worden waren. Am Schluss stehen (3.) die Rotten, die erst nach Kriegsende am 1. Februar 1411 im Preußenland eintrafen und deshalb nur eine Abfindung erhielten. Im Mittelteil werden (2.) die Söldner aufgezählt, die nach dem 15. Juli an Kampfhandlungen wie z. B. der Marienburger Belagerung teilgenommen und dafür Sold erhalten hatten. Die abgebildete S. 25 zeigt die Überschrift dieses Teils, die in der Feststellung ausläuft, dass "allen volkomelich ir Solt worden" - sodass man anhand des Amtsbuchs feststellen konnte, ob später erhobene Soldforderungen überhaupt berechtigt waren. Nachdem bei der Anwerbung zunächst ein Handgeld ("Offraschunge") gezahlt worden war, bemaß sich der Sold (in Mark, Vierdung und Scot, auch Gulden und Nobel, Groschen und Pfennigen) nach Monaten für "Rotten" (in variabler Größe), "Spieße" (drei Mann), "Schützen" (ein mit der Armbrust bewaffneter Mann) und "Pferden" (ein Reiter). Nach Dienstende erhielten sie einen Verpflegungszuschuss ("Zehrunge") für den Abmarsch - damit keine "gardenden" Kriegsknechte im Lande blieben.

[Bemerkung] Unter der Leitung einer gleichsam federführenden Schreiberhand haben diese und vier weitere das so genannte Soldbuch nach Abschluss des Ersten Thorner Friedens im Frühjahr 1411 in der Marienburger Zentralkanzlei zusammengestellt. Entweder exzerpierten die Finanzbeamteten dafür die einschlägigen Eintragungen aus einem (mittlerweile verschollenen) Tresslerbuch, oder sie stellten einzeln vorliegende Belege in normalisiert-übersichtlicher Form zusammen. So oder so entstand ein Spezialrechnungsbuch, das dem Hochmeister in der verworrenen Situation nach der Niederlage bei Tannenberg und den anschließenden Kämpfen Klarheit über die ordnungsgemäß geleisteten Zahlungen in Söldnersachen gab. Das Amtsbuch sollte dagegen nicht die Gesamtheit aller Truppenanwerbungen dokumentieren, auf deren Dienste sich der Orden im Kampf mit Polen-Litauen angewiesen sah.

[Literatur] Sven Ekdahl (Bearb.), Das Soldbuch des Deutschen Ordens 1410/1411. Die Abrechnung für die Soldtruppen. Teil 1 (Text), Köln / Wien 1988; Kreuz und Adler G 5.

Site norther formers, Brod and Sy meet me desper and sy be sen Engre gluomers, and and Sy meet me desper lacerary from the stands of sent sent of the synthetic formers of the synthetic sent of the sent of the

(Freiwillige) Justizausübung des Landgerichts zu Landsberg-Bartenstein

GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, OF Nr. 86. Landesherrliches Amtsbuch (eines Landgerichts) zur Justizausübung (Schöffenbuch). Direktschrift bzw. Abschrift. 76 Blatt Papier, ca. 22 x 28 cm, mit zwei zusätzlich eingehefteten Blättern.

[Inhalt] Das abgebildete Blatt 1 bietet nach der Buchbezeichnung ("Dis ist der Scheppin Buch, gesessin in des Kumptur Gebit zeur Balge") zwei Eintragungen über Gütergeschäfte. Es bekundet also in sauberer Schrift einige (nicht unbedingt alle) der an einem Gerichtstag gesprochenen ca. vier bis acht Urteile, meist in Sachen freiwilliger Gerichtsbarkeit, die neben privatrechtlichen Vergleichen und (wenigen) Zivilprozesssachen den überwiegenden Teil der Justizausübung durch das Landgericht ausmachten. Sein Schöffenbuch erfüllte damit auch Grundbuchfunktionen. Der erste **Eintrag** (Güterverkauf von Kropel an Lenhart) Verhandlungsprotokoll zu lesen sein; der zweite (Güterübertragungen auf Martin von Sparwein) als Abschrift einer für Sparwein wohl auf dessen Antrag (und Kosten) ausgestellten Urkunde. In ihrer Publicatio ist die Formel "Wissentlich sy allen, dy desen Brif sen adir horen lesen" in "dy dis Buch" korrigiert - und damit unversehens auch die Rechtskraft aller Buch-Eintragungen bezeichnet worden. Schon am Ende des 14. Jh diente dieses Amtsbuch also zum Nachschlagen hei nachträglichen Entscheidungsanfechtungen bzw. als Beweismittel. Seine Bekundungen konnten nur durch ein neues Urteil außer Kraft gesetzt werden.

[Bemerkung] Landesherrliche Amtsbücher zur Justizausübung sind auf der Zentralverwaltungsebene des Deutschen Ordens nicht bekannt, wohl aber zwei Schöffenbücher von lokalen Landgerichten, deren Hauptfahrt direkt zum Hochmeister ging. Ein solches Gericht setzte sich aus dem vom Orden ernannten Landrichter und zwölf Schöffen aus ständischen Kreisen zusammen. Sie fanden das Urteil, das der Richter ausführte, u. U. auch durch (Privat-) Besiegelung einer darüber ausgestellten Urkunde. Ein Landschreiber war für die Führung des Schöffenbuchs zuständig, das in einer Schöffenlade aufbewahrt wurde. Da das Landsberg-Bartensteiner Buch erst 1391 einsetzt, aber das Gericht schon früher tätig war, kam es zur Verschriftlichung der Justizausübung nach Gause "wahrscheinlich erst dann, als der wachsende Umfang der Geschäfte eine schriftliche Aufzeichnung nötig machte".

[Literatur] Fritz Gause: Organisation und Kompetenz der Landgerichte des Ordenslandes Preußen, in: Altpreußische Monatsschrift 59, 1922, S. 115 -156, 209 - 246; Ders.: Geschichte der Landgerichte des Ordenslandes Preußen, in: Altpreußische Forschungen 3, 1926, S. 5 - 69.

Jus it in the burn mind details was granden bu noch totallo menne

GStA PK, XX. HA Hist. StA Königsberg, Ostpr. Fol. Nr. 10.005. Literarisch-Liturgisches Buch (Brevier). Reinschrift. Davon fragmentarisch 1 Doppelblatt Pergament, 50×33 cm, als Akteneinband in Kopertform erhalten.

[Inhalt] Mit dem abgebildeten Blatt ist ein Geldregister des Amtes Schaaken für 1537/38 eingeschlagen. Es gehörte zu einem Ordens-Brevier aus dem 1. Viertel des 14. Jh, also zu einem literarischen Codex aus dem Bereich des liturgischen Chordienstes (Officium). Ein solches Brevier umfasste meist ein Kalendarium, ein Psalterium, das Officium proprium de tempore bzw. proprium de sanctis sowie das Officium commune sanctorum. Das Blatt belegt u. a. die hohe Wertschätzung, die der als Hochfest samt Oktav gefeierte Namenstag der Heiligen Katharina am 25. November und das dabei variationenreich gesungene Reimofficium "Inclita Sancte virginis" bei den Ordensbrüdern genossen.

[Bemerkung] Die festen Pergamentblätter literarisch-liturgischer Codices der abgestreiften Ordenskultur wurde in der Herzoglichen Kanzlei zu Königsberg ab etwa 1540 so bevorzugt zum Akten-Einbinden benutzt, dass auf der Grundlage ihrer systematischen Katalogisierung und im Vergleich mit dem Liber Ordinarius des Ordens vertiefte Kenntnisse von den partikularliturgischen Entwicklungen im geistlichen Leben der Ordensbrüder im Preußenland gewonnen werden konnten. Da von den liturgischen Büchern des Ordens sonst nur wenige Beispiele einer einst reichhaltigen Überlieferung erhalten blieben, kommt dieser "Makulatur" besondere Bedeutung zu. Von ca. 430 lateinischen Fragmenten stammen die meisten Blätter aus Messdienst-Büchern des 14. / 15. Jh (Missalia), ein anderer Teil aus Chordienst-Büchern (Breviaria). Mit ihrer Hilfe können Besonderheiten der Ordensliturgie, ihre Herleitung von Dominikanern und Templern oder liturgische Beziehungen zu den preußischen Bistümern erhellt werden. Wenn bei alledem Regel und Leges die Normvorgaben für die in den Brevieren fixierten Spezifika der Ordens-Liturgie und ihren Riten gaben, werden ein weiteres Mal die womöglich fließenden Übergänge zwischen "Amtsbuch" und "Codex" im Spätmittelalter deutlich.

[Literatur] Löffler, Anette, Das Berliner Katalogisierungsprojekt der liturgischen Fragmente aus dem Historischen Staatsarchiv Königsberg, in: Bernhart Jähnig (Hrsg.), Neue Forschungen zur Geschichte des Preußenlandes, Marburg 2003, S. 111 - 137. Dies.: Fragmente liturgischer Handschriften des Deutschen Ordens im Historischen Staatsarchiv Königsberg. 2 Tle, Lüneburg 2001, Marburg 2004.



III. Literaturverzeichnis

Neuere Literatur zur Amtsbuchkunde

Pätzold, Stephan, Amtsbücher des Mittelalters. Überlegungen zum Stand ihrer Erforschung, in: Archivalische Zeitschrift 81, 1998, S. 87 - 111 [zusammen mit dem Aufsatz von Andreas Petter derzeit methodisch grundlegend]

Kloosterhuis, Jürgen, Mittelalterliche Amtsbücher: Strukturen und Materien. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium. In: Friedrich Beck und Eckart Henning (Hrsg.), Die archivalischen Quellen. Eine Einführung in ihre Benutzung. Weimar (3. Aufl.) 2003, S. 53 -

73 [mit Bibliographie der älteren Literatur]

Komsta, Katarzyna: Danziger Amtsbücher aus den Jahren 1357 - 1794 und 1807 - 1814, in:
Archiv für Diplomatik 47/48, 2002, S. 285 - 334

Petter, Andreas, Mittelalterliche Stadtbücher und ihre Erschließung. Grundlagen und Gestaltung quellenkundlicher Arbeiten zur mitteldeutschen Überlieferung, in: Sachsen und Anhalt 24, 2002 / 2003, S. 189 - 245 [zusammen mit dem Aufsatz von Stephan Pätzolds derzeit

methodisch grundlegend]
Suntrup, Rudolf und Veenstram Jan R. (Hrsg.), Stadt, Kanzlei und Kultur im Übergang zur frühen Neuzeit, Frankfurt / M. u. a. 2004

Neuere Literatur zur Ordensgeschichte

Biskup, Marian und Labuda, Gerard, Die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Wirtschaft, Gesellschaft, Staat, Ideologie, Osnabrück 2000
Demel, Bernhard, Der Deutsche Orden im Spiegel seiner Besitzungen und Beziehungen in

Europa, Frankfurt / M. u.a. 2004

Glauert, Mario und Biskup, Radoslaw (Hrsg.), Die Domkapitel des Deutschen Ordens in Preußen und Livland, Münster 2004

Jähnig, Bernhart: Der Deutschordensstaat Preußen - Die großen Hochmeister des 14.
Jahrhunderts, in: Marc Löwener (Hrsg.), Die "Blüte" der Staaten des östlichen Europa im
14. Jahrhundert, Wiesbaden 2004, S. 45 - 63

Löwener, Marc, Die Einrichtung von Verwaltungsstrukturen in Preußen durch den Deutschen
Orden bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, Wiesbaden 1998

Sarnowsky, Jürgen, Die Wirtschaftsführung des Deutschen Ordens in Preußen (1382 - 1454), Köln / Weimar /Wien 1993

Neuere Literatur zur Ordensüberlieferung

Armgart, Martin, Die Handfesten des preußischen Oberlandes bis 1410 und ihre Aussteller. Diplomatische und prosopographische Untersuchungen zur Kanzleigeschichte des Deutschen Ordens in Preußen, Köln / Weimar / Wien 1995

Jähnig, Bernhart, Das älteste Findbuch der Deutschordensfolianten (um 1525) und deren Schicksal(e) im 19. Jahrhundert, in: Ralf G. Päslerr und Dietrich Schmidtke, Deutschsprachige Literatur des Mittelalters im östlichen Europa, Heidelberg 2006, S. 29 - 55

Thumser, Matthias, Tandecki, Janusz und Heckmann, Dieter (Hrsg.), Edition deutschsprachiger Quellen im Ostseeraum (14. - 16. Jahrhundert), Torun 2001

Bestandsübersicht, Ausstellungskataloge

Forstreuter, Kurt, Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände, Göttingen 1955

Benninghoven, Friedrich (Bearb.), Unter Kreuz und Adler. Der Deutsche Orden im Mittelalter. Ausstellung des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz anläßlich des 800jährigen

Bestehens des Deutschen Ordens, Berlin 1990
Bott, Gerhard und Arnold, Udo (Hrsg.), 800 Jahre Deutscher Orden. Ausstellung des Germanischen Nationalmuseums Nürnberg in Zusammenarbeit der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung der Deutschen Ordens, Gütersloh / München